

Institut für Mittelstandsforschung Bonn

Die Entwicklung des Insolvenzgeschehens seit 1995

von

Peter Kranzusch
Brigitte Günterberg

IfM-Materialien Nr. 148

Bonn, im März 2001



Materialien

Institut für Mittelstandsforschung Bonn
Maximilianstraße 20 • D53111 Bonn

Inhalt

Verzeichnis der Tabellen	II
Verzeichnis der Abbildungen	III
1. Einleitung	1
2. Auswirkungen der Insolvenzrechtsreform auf das Insolvenzstatistikgesetz	2
3. Die Entwicklung der Insolvenzfälle	8
3.1 Das Insolvenzgeschehen in den 90er Jahren	8
3.2 Unternehmensinsolvenzen 1999/2000	9
3.3 Insolvenzfälle von Verbrauchern und Kleingewerbetreibenden	11
3.4 Die Entwicklung der Insolvenzquoten	13
3.5 Insolvente Unternehmen nach Wirtschaftsabschnitten	15
3.6 Insolvente Unternehmen nach Rechtsformen	19
3.7 Insolvente Unternehmen nach Altersgruppen	21
3.8 Die Entwicklung in den Bundesländern	22
3.9 Insolvente Unternehmen nach Unternehmensgrößenklassen	25
3.10 Betroffene Mitarbeiter und Bezieher von Insolvenzausfallgeld	26
3.11 Finanzielle Auswirkung auf die Mitarbeiter und Gläubiger	30
Literaturverzeichnis	35

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Gründungen, Liquidationen und Insolvenzen von Unternehmen und Freien Berufen 1980 bis 2000 in Deutschland	8
Tabelle 2: Verbraucherinsolvenzverfahren 1999 in den Bundesländern	12
Tabelle 3: Insolvenzen von Unternehmen und Freien Berufen 1995 bis 1998 in den alten Ländern nach Wirtschaftsabschnitten	16
Tabelle 4: Insolvenzen von Unternehmen und Freien Berufen 1995 bis 1998 in den neuen Ländern und Berlin-Ost nach Wirtschaftsabschnitten	17
Tabelle 5: Insolvenzen von Unternehmen im 1. und 2. Halbjahr 1999 und im 1. Halbjahr 2000 in Deutschland nach Wirtschaftsabschnitten	18
Tabelle 6: Insolvenzquoten 1998 in Deutschland nach Wirtschaftszweigen	19
Tabelle 7: Insolvenzen von Unternehmen und Freien Berufen 1991 bis 1999 in Deutschland nach Bundesländern	23
Tabelle 8: Insolvenzquoten von Unternehmen und Freien Berufen 1991 bis 1999 in Deutschland nach Bundesländern	24
Tabelle 9: Verteilung der Insolvenzfälle bei Unternehmen auf Unternehmensgrößenklassen im 1. Halbjahr 2000 in Deutschland - Unternehmen im Regelinsolvenzverfahren	25
Tabelle 10: Bezieher von Konkurs-/Insolvenzausfallgeld 1990 bis 2000 in Deutschland	27
Tabelle 11: Bezieher von Insolvenzausfallgeld 1999 nach Bundesländern	28
Tabelle 12: Betroffene Arbeitnehmer in Unternehmen im 1. Halbjahr 2000 in Deutschland nach Unternehmensgrößenklassen - Unternehmen im Regelinsolvenzverfahren	29
Tabelle 13: Betroffene Arbeitnehmer in Unternehmen im 1. Halbjahr 2000 in Deutschland nach Altersklassen - Unternehmen im Regelinsolvenzverfahren	30

Tabelle 14: Finanzielle Auswirkungen von Insolvenzen 1990 bis 1999 in Bayern	32
--	----

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Insolvenzen und Insolvenzquoten von Unternehmen und Freien Berufen 1991 bis 2000 in Deutschland	14
Abbildung 2: Insolvenzen von Unternehmen 1998 und 1. Halbjahr 2000 in Deutschland nach Rechtsformen	20
Abbildung 3: Insolvenzen von Unternehmen 1994 bis 2000 in Deutschland nach Altersgruppen	21
Abbildung 4: Entwicklung der Insolvenzfälle 1990 bis 1999 in Bayern	33

1. Einleitung

Das IfM Bonn befasst sich in seiner Forschungsarbeit regelmäßig mit dem Insolvenzgeschehen (zuletzt: MAY-STROBL/PAULINI 1996) und den Forderungsausfällen von Unternehmen (zuletzt: KOKALJ et al. 2000).

Das Insolvenzgeschehen ist seit den 80er Jahren durch steigende Insolvenzzahlen und Forderungsausfälle geprägt. Insbesondere die zahlenmäßig stark gestiegenen Unternehmensinsolvenzen in den neuen Bundesländern beeinträchtigen die wirtschaftliche Tätigkeit der anderen Unternehmen erheblich und belasten Arbeitnehmer sowie andere Gläubiger. Dabei lag der Anteil der mangels Masse abgelehnten, d.h. aufgrund einer fehlenden Verfahrenskostendeckung gar nicht erst vom Gericht eröffneten Insolvenzverfahren in Westdeutschland schon seit Jahrzehnten bei über 70 % der beantragten Insolvenzfälle (vgl. ANGELE 1997, S. 632 ff.).

Um das Insolvenzrecht den neuen Rahmenbedingungen anzupassen und die wirtschaftlichen Schäden von Insolvenzen nach Möglichkeit zu mildern, löste am 01.01.1999 eine neue Insolvenzordnung (InsO) die drei vorher geltenden Gesetze für zahlungsunfähige und überschuldete Unternehmen, die Konkurs-, Vergleichs- und Gesamtvollstreckungsordnung, ab (vgl. KRANZUSCH/GÜNTERBERG 2001). Im Jahre 2000 wurde eine neue Insolvenzstatistik eingeführt. Die auftretenden Umsetzungsprobleme der InsO führten bald nach ihrem Inkrafttreten zu einer intensiven Diskussion und zu ersten Novellierungsvorschlägen, die Ende 2000 in einem Änderungsgesetz mündeten (vgl. BUNDLÄNDER-ARBEITSGRUPPE INSOLVENZRECHT 2000, BMJ 2000a, BMJ 2000b).

Die vorliegende Studie befasst sich im ersten Teil mit den Änderungen in der Insolvenzstatistik, die sich aus der Insolvenzrechtsreform ergeben. Im zweiten Teil wird ein erster Überblick über die Entwicklung des Insolvenzgeschehens in den 90er Jahren gegeben. Da das entsprechende Insolvenzstatistikgesetz allerdings um ein Jahr verzögert in Kraft trat und deshalb für viele Sachverhalte noch keine amtlichen Daten vorliegen, können in diesem Teil zum Teil nur geschätzte Daten präsentiert werden. Auch aufgrund der Verfahrenslänge liegen für die meisten Bereiche hinsichtlich der Ergebnisse der Insolvenzverfahren noch keine abschließenden Befunde vor. Einige Entwicklungen konnten jedoch aufgrund von Expertengesprächen nachvollzogen werden: Diese Befunde und Erläuterungen zur Insolvenzrechtsreform sind in einer weiteren IfM-Arbeitsmaterialie zu finden (siehe KRANZUSCH/GÜNTERBERG 2001).

2. Auswirkungen der Insolvenzrechtsreform auf das Insolvenzstatistikgesetz

Zum 01.01.2000, und damit gegenüber der InsO um ein Jahr verzögert, trat das neue Statistikgesetz zur InsO in Kraft, das erstmals einheitlich für alle Bundesländer das Erhebungsprogramm festsetzt. Die Datenerfassung lag vorher in der Zuständigkeit der Bundesländer, deren Landesämter dem Statistischen Bundesamt zulieferten (koordinierte Länderstatistik).¹ 1999 verfahren die Länder unterschiedlich. Während die meisten das alte Programm fortsetzten, erhoben drei Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Hamburg und das Saarland) für 1999 überhaupt keine Daten mehr. Zwar drängt das Statistische Bundesamt auf eine nachträgliche Erfassung dieser Fälle, diese war jedoch auch bis zum Beginn des Jahres 2001 noch nicht abgeschlossen. Für das Jahr 1999 gibt es somit nur Schätzungen für Gesamtdeutschland, auf der Basis der Zahlen der anderen 13 Bundesländer. Durch den verzögerten Start der Insolvenzstatistik werden wesentliche Phänomene des Vollzugs der InsO erst ab dem Jahr 2000 erfasst, u.a. die Zahl der Schuldenbereinigungspläne und der betroffenen Unternehmensmitarbeiter. Aufgrund der Verfahrenslänge sind aber auch derzeit noch keine Daten über die Anzahl der Insolvenzplanverfahren, die Restschuldbefreiung für Unternehmer und die finanziellen Auswirkungen vorhanden.

Im neuen Erfassungsprogramm gibt es einige Änderungen. Die Daten werden jetzt getrennt in fünf verschiedenen Formularen erfasst: Der erste Meldebogen RA für Regelinsolvenzverfahren soll nach der Abweisung mangels Masse bzw. der Verfahrenseröffnung ausgefüllt werden. Dem folgt als zweites Formular die Meldung RB über das Verfahrensergebnis: bei Einstellung des Verfahrens, bei Aufhebung aufgrund eines Insolvenzplans oder nach der Schlussverteilung, spätestens jedoch nach Ablauf des zweiten, dem Eröffnungsjahr folgenden Jahres. Bei natürlichen Personen ist der Beschluss bezüglich des Antrags auf ein Restschuldbefreiungsverfahren abzuwarten. Bei Verbraucherinsolvenzen wird das Formular VA nach der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans oder bei dessen Ablehnung nach der Entscheidung ü-

1 Die Veröffentlichungsreihe des Statistischen Bundesamtes sah einen Bericht zur Anzahl der Insolvenzfälle und den voraussichtlichen Forderungen vor. Hier liegen Berichte bis zum Jahr 1998 vor (zuletzt: ANGELE 1999). Ein zweiter Bericht, der sich mit der Verlusthöhe und den finanziellen Ergebnissen befasste, folgte ein bis zwei Jahre nach den Fallöffnungen. Hier stehen Ergebnisse ab 1995 aus (zuletzt für 1994/1995 in: ANGELE 1997b).

ber den Eröffnungsantrag für ein vereinfachtes Verfahren ausgefüllt. Das zweite Formular VB über die finanziellen Ergebnisse muss hier am Ende oder mit Einstellung des eröffneten Insolvenzverfahrens erstellt werden, ebenfalls erst nach der Entscheidung über ein Restschuldbefreiungsverfahren. Das fünfte Formular betrifft die Erteilung der Restschuldbefreiung (Abgabe nach der Entscheidung über die Erteilung oder Versagung, bei Widerruf innerhalb eines Jahres erneute Abgabe).

Eine Umfrage bei Experten aus Bundes- und Landesämtern zeigte folgende alte und neue Problembereiche bei der Datenerhebung bzw. -auswertung:²

Inkrafttreten der InsO 1999: Die Fälle werden je nach Datum der Antragstellung nach altem oder neuem Recht behandelt. Für Insolvenzanträge, die noch 1998 gestellt worden sind, gelten die alten Rechtsvorschriften, auch wenn erst 1999 gerichtlich über die Eröffnung entschieden wurde (ANGELE 1999, S. 302). Die alten Fälle werden statistisch dem entsprechenden Antragsjahr zugeschrieben.

Bis Ende 1998 kam es tendenziell zu einem Anstieg der Insolvenzanträge durch gesicherte Gläubiger, da diesen nach altem Recht umfassendere Möglichkeiten zur Sicherung der Forderungen zustanden. Ungesicherte Gläubiger dürften dagegen eher Anträge zurückgestellt haben, um die neuen Verfahren anwenden zu können (ANGELE 1998, S. 315 ff.). Auch die Zusammenfassung der Insolvenzgerichte, die u.a. in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen (NRW) erfolgten, führte zu einem Anstieg der Ergebniszahlen für 1998, da die Umstrukturierung ein Abarbeiten der Altfälle bewirkte. Auf Länderebene sind deshalb die Daten für 1998/99 mit Vorsicht zu interpretieren.³

Das neu eingeführte Verfahren der Verbraucherinsolvenz führte ab 1999 zu einem Anstieg der Insolvenzanträge, da nunmehr Altfälle einer Lösung zuge-

2 Quelle: Experteninterview mit den Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Herrn Angele und Herrn Bach, am 21.06.00 sowie Telefonate mit Mitarbeitern einzelner Statistischer Landesämter.

3 Zwischen den einzelnen Bundesländern ist eine uneinheitliche Entwicklung der Anzahl der Insolvenzfälle zu beobachten. Dazu hat möglicherweise die unterschiedliche Praxis der Gerichte bezüglich der Schnelligkeit der Antragsbearbeitung beigetragen, die wiederum den Fluss der Datenverarbeitung in den Statistischen Landesämtern beeinflusst (ANGELE 1999, S. 305). NRW, Hamburg und das Saarland haben zudem seit 1999 Erfassungsrückstände, da ein vorgesehene EDV-Programm nicht problemlos arbeitet und die von den Gerichten gelieferten Daten oft Nachfragen der Statistischen Landesämter nötig machen.

führt werden können. Sozialverbände schätzen, dass in Deutschland ca. 2,4 bis 2,8 Millionen Haushalte überschuldet sind und tendenziell ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragen könnten (GRAW 2000, S. 36). Da aber erstens der gerichtliche Verfahrensteil erst nach einem außergerichtlichen Einigungsversuch startet, der bis zu sechs Monate dauern kann, da es zweitens einen Beratungstau gab und da zum dritten 1999 nicht geklärt war, ob Prozesskostenhilfe zur Verfahrenseröffnung gewährt werden konnte, war erst für 2000 mit einer wesentlichen Anzahl gerichtlich eröffneter Verbraucherinsolvenzfälle zu rechnen.

Anzahl der Unternehmensmitarbeiter bei Insolvenzfällen: Vor 1999 wurden Mitarbeiterzahlen nur in Bayern erfasst, ab 1999 probeweise in Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein. Aus diesem Grund waren genaue Aussagen zur Unternehmensgröße nicht möglich, lediglich aus der Forderungshöhe und der Anzahl der Bezieher von Konkursausfallgeld⁴ konnte ein schwaches Indiz auf die Unternehmensgröße abgeleitet werden (vgl. ANGELE 1998, S. 320). Ab 2000 wird die Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen (zum Zeitpunkt des Antrags) im Gericht erfasst. Nach Angaben der Landesämter fehlten - außer in Bayern - anfänglich in bis zu 50 % der Meldebögen die entsprechenden Angaben, hierunter waren allerdings auch Unternehmen ohne Mitarbeiter. Nach einer Korrektur im Erhebungsprogramm wurde ermittelt, dass rund ein Drittel aller betroffenen Unternehmen keine Mitarbeiter hat. Zusätzlich fehlen weiterhin in rund 30 % der Fälle die entsprechenden Angaben. Tendenziell dürfte es somit zu einer Untererfassung der Anzahl betroffener Mitarbeiter kommen, und zwar sowohl wegen fehlender Daten als auch wegen vorangegangener Entlassungen.

Das bedeutet erstens, dass aufgrund des Fehlens der Daten ein Drittel der Fälle nicht bestimmten Unternehmensgrößenklassen zugeordnet werden kann. Zweitens bleibt anzumerken, dass die Zahl der ausgewiesenen Mitarbeiter nicht mit Arbeitsplatzverlusten gleichzusetzen ist. Zum einen sind ver-

4 Laut AFG (§ 141) steht Arbeitnehmern in einem Unternehmen, gegen das ein Insolvenzverfahren eingeleitet wurde, ein Anspruch auf Konkursausfallgeld zu. Es kann rückständige Arbeitsentgelte bis maximal drei Monate vor dem Antrag auf Insolvenz ersetzen. Es wird nicht nur bezahlt, wenn das Verfahren eröffnet oder abgelehnt wird, sondern auch bei vollständiger Beendigung der Betriebstätigkeit. Im letztgenannten Fall unterbleibt häufig der Antrag zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, weil dieses mangels Masse offensichtlich nicht in Betracht gekommen wäre (ANGELE 1999, S. 304).

mutlich Mitarbeiter bereits vorher entlassen worden, zum anderen werden Arbeitsplätze durch Sanierungslösungen gerettet.

Wirtschaftszweigzuordnung: Im Falle einer fehlenden Angabe der Wirtschaftszweignummer nimmt der Sachbearbeiter im Gericht aufgrund einer Beschreibung der Haupttätigkeitsfelder die Zuordnung des Unternehmens in die Wirtschaftszweigsystematik WZ 93 vor. Wie vor 1999 liegen den statistischen Landesämtern oft nur ungenaue Angaben in aggregierter Form vor, die nicht der feingliedrigen Systematik der WZ 93 entsprechen.

Unterscheidung in Unternehmen und natürliche Personen bzw. Unternehmen und Verbraucher: Im alten Recht galt eine Unterscheidung in Unternehmen und natürliche Personen: Das Statistische Bundesamt (StBA) musste die Landesämter und Gerichte allerdings 1997 darauf hinweisen, dass Freiberufler und Kleingewerbetreibende als Unternehmen zu zählen und nicht den natürlichen Personen zuzuordnen sind. Das Ausmaß dieser fehlerhaften Zuordnung ist unbekannt. Möglicherweise hat diese Klarstellung zu einem stärkeren Ansteigen der Zahlen für Unternehmensinsolvenzen ab 1998 geführt (vgl. ANGELE 1998, S. 316).

Bei den natürlichen Personen handelte es sich vor allem um persönlich haftende Gesellschafter bzw. Gesellschafter, bei denen die sogenannte Durchgriffshaftung angewandt wurde. Diese Fälle müssen eigentlich den Unternehmensinsolvenzen zugeordnet werden. Weiterhin waren in dieser Kategorie Familienangehörige erfasst, die durch Bürgschaften oder Schuldbeitritt eine Mithaftung übernommen haben. Auf jeden Fall handelt es sich dabei nicht um den Personenkreis, für dessen Fälle ab 1999 das sogenannte Rechtsinstitut der Verbraucherinsolvenz eingeführt wurde (ANGELE 1999, S. 302).

Die neue InsO unterscheidet zwischen Verbrauchern und Unternehmen und weist diesen unterschiedliche Verfahrenswege zu. Laut Gesetz werden Kleingewerbetreibende als Verbraucher behandelt. Sie fallen somit auch im Erfassungsverfahren unter den Meldebogen der Verbraucherinsolvenz (VA-Bogen). Damit fehlen aber z.B. automatisch die Angaben zur Mitarbeiterzahl. In der Statistik werden Kleingewerbetreibende jedoch gesondert ausgewiesen und können den Unternehmen zugeordnet werden.

Nach Ansicht des StBA steht es zum Erhebungszeitpunkt bereits fest, ob es sich bei dem Insolvenzfall um einen Kleingewerbetreibenden, ein Unternehmen oder einen privaten Konsumenten handelt. Aus den Problemen bei der

Definition und der Zuordnung ins richtige Verfahren folgen also zumindest keine Erfassungsprobleme, die Probleme bei der Dateninterpretation bleiben jedoch bestehen.

Erfassung der Rechtsformen: BGB-Gesellschaften wurden bis 1999 in Ost- und Westdeutschland unterschiedlich behandelt. In den neuen Bundesländern wurde die Insolvenzfähigkeit der BGB-Gesellschaften mit der Gesamtvollstreckungsverordnung eingeführt. Wenn Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) in Westdeutschland zahlungsunfähig wurden, richtete sich bis 1999 der Antrag gegen die Gesellschafter selbst, die sowohl natürliche als auch juristische Personen sein konnten (ANGELE 1999, S. 303). Gesellschafter von GbRs, die über diese Durchgriffshaftung einbezogen wurden, geraten nach der Reform nicht automatisch auch als natürliche Personen in die Insolvenz. Mit der Insolvenzfähigkeit der GbR könnte es seit 1999 zu einer höheren Zahl an Unternehmensinsolvenzen kommen. Derzeit sind jedoch noch keine Aussagen über die Entwicklung möglich.

GmbHs werden bei einer Betrachtung der Insolvenzen nach Rechtsformen generell mit einem zu hohen Anteil ausgewiesen, da diese eventuell aufgrund ihrer Eigenschaft als Komplementär einer zahlungsunfähigen oder überschuldeten GmbH und Co. KG selbst insolvent werden können. Die Experten gehen von einer Doppelzählung in einer Größenordnung von maximal 5 % aus (vgl. ANGELE 1998, S. 319).

Unternehmensalter: Gemeldet wird das Jahr der Gründung von Unternehmen. Zukünftig dürften nunmehr Insolvenzanfälligkeiten für Neugründungen berechenbar sein. Für die neuen Bundesländer wird das Jahr wie folgt erfasst: Bei denjenigen Unternehmen, die Mitte 1990 schon existiert haben, z.B. ein VEB, eine Produktionsgenossenschaft (PGH, LPG) oder ein privater Handwerksbetrieb, soll das Alter nach dem Gründungsjahr dieser Institution bestimmt werden, auch wenn das Unternehmen nach 1990 vollständig unter anderer Rechtsform und mit anderem Besitzer fortgeführt wurde. Wurde dagegen das Unternehmen in mehrere Unternehmen aufgespalten bzw. wurden mehrere Unternehmen zu einem neuen verschmolzen, dann gilt das Jahr der Umwandlung als das Gründungsjahr (ANGELE 1998, S. 320).

Finanzielle Auswirkungen: Bis Ende 1998 wurden in den monatlichen Meldungen für Konkursverfahren, die unmittelbar nach der Annahme oder Ablehnung des Antrags erfolgten, folgende finanzielle Auswirkungen erfasst:

- die Schätzungen des finanziellen Forderungsumfangs von mangels Masse nicht eröffneten Verfahren und
- die voraussichtlichen Forderungen bei eröffneten Verfahren.

Durch die Schätzung kam es zu einer systematischen Untererfassung, da zu diesem Zeitpunkt nicht alle Forderungen bekannt waren. Die Untererfassung betrug regelmäßig einige Milliarden DM (ANGELE 1996, S. 241).

Die frühere Berichterstattung zu den "echten finanziellen Ergebnissen der Insolvenzverfahren" beruhte auf einer Erhebung drei Monate nach dem ersten Prüfungstermin. Hier konnten nur noch Daten von etwa 25 % aller Insolvenzfälle erfasst werden, d.h. nur die der eröffneten Verfahren. Bei den nichteröffneten Fällen kann davon ausgegangen werden, dass die Konkursgläubiger überhaupt nicht befriedigt wurden.

Aufgrund des Veröffentlichungstermins (ein bis zwei Jahre nach der Eröffnung) konnten zudem 10 bis 20 % der Fälle nicht berücksichtigt werden, da diese noch nicht abgeschlossen waren. Diese Fälle wurden auch nicht nachträglich aufgenommen. Dabei erwies sich gerade, dass die Fälle mit einer langen Verfahrensdauer oft zu den großen Fällen mit einer bedeutsamen Verlusthöhe (z.B. die Fälle des Immobilienunternehmers Schneider oder des Werftverbundes Bremer Vulkan) gehörten. Diesen Einzelfällen wie z.B. Schneider (mit 2 Mrd. DM Verlust) kam in den 90er Jahren eine hohes Gewicht zu. Das neue Erhebungsprogramm sieht deswegen eine spätere Erfassung, nach drei Jahren, vor.

Die Auswirkungen der Reform bezüglich der echten finanziellen Ergebnisse und der Deckungsquoten der Gläubiger kann die amtliche Statistik somit erst in zwei bis drei Jahren, d.h. 2003/2004, nachvollziehen. Das Erfassungsprogramm wird es zudem ermöglichen, für die Jahre nach 2000 Aussagen zu den Verlusten nach Unternehmensgrößen zu gliedern. Dies war vorher generell nicht möglich. Umfangreiche Untersuchungen zur erteilten Restschuldbefreiung dürften erst ab 2008 möglich sein.

3. Die Entwicklung der Insolvenzfälle

3.1 Das Insolvenzgeschehen in den 90er Jahren

Seit 1980 entwickeln sich Unternehmensgründungen und -liquidationen weitestgehend parallel: bis auf eine Stagnationsphase zwischen 1984 und 1987 jeweils mit steigender Tendenz bis 1991 (vgl. Tabelle 1). Die Liquidationen stiegen bis 1986, u.a. da auch die Zahl der Insolvenzen, die meist zu Liquidationen führten, zunahm. Ab 1987 sinken beide Zahlen, ab 1989 spaltet sich der Trend. Während die Liquidationen ab 1989 zahlenmäßig anstiegen, sanken die Insolvenzzahlen noch bis 1990.

Tabelle 1: Gründungen, Liquidationen und Insolvenzen von Unternehmen und Freien Berufen 1980 bis 2000 in Deutschland*

Jahr	Gründungen	Liquidationen	Insolvenzen
1980	177.660	135.064	6.315
1981	214.751	184.023	8.494
1982	269.492	206.479	11.915
1983	296.724	234.959	11.845
1984	309.963	250.267	12.018
1985	309.819	266.736	13.625
1986	302.329	267.633	13.500
1987	307.189	260.996	12.098
1988	326.341	264.402	10.562
1989	336.793	267.760	9.590
1990*	372.000	280.000	8.730
1991	531.000	308.000	8.837
1992	494.000	312.000	10.920
1993	486.000	339.000	15.148
1994	493.000	372.000	18.837
1995	528.000	407.000	22.344
1996	502.000	431.000	25.530
1997	531.000	441.000	27.474
1998	538.000	458.000	27.828
1999**	522.000	466.000	27.000
2000***	-	-	ca. 27.500-28.000

© IfM Bonn

* seit 1991 in den Grenzen vom 03.10.1990

** seit 1999 neues Insolvenzrecht

*** Schätzung

Quelle: IfM Bonn, Hochrechnung der Gründungen und Liquidationen; STATISTISCHES BUNDESAMT: Insolvenzverfahren, verschiedene Jahrgänge

Durch den Übergang der neuen Bundesländer zur Marktwirtschaft kam es Anfang der 90er Jahre zu einer Gründungswelle und aufgrund der Marktprobleme von Altunternehmen und Neugründungen ab 1992 zu steigenden Zahlen von Unternehmensinsolvenzen. Marktberichtigungen betreffen auch die westdeutschen Unternehmen, speziell im Baubereich und bei Altindustrien. So stieg die Zahl der Unternehmenszusammenbrüche seit 1992 insgesamt stark an. Erst seit 1998 erweist sich die Wirtschaft als weniger insolvenzgefährdet, die Zahlen für Unternehmenszusammenbrüche stagnieren zwar, jedoch auf relativ hohem Niveau.

Die Insolvenzrechtsreform 1999 führte zu einem Bruch in der Statistik der Insolvenzfälle, die Jahreszahlen sind somit nicht mehr direkt miteinander vergleichbar. Die Entwicklung ab 1999 wird deswegen im folgenden Abschnitt erläutert.

3.2 Unternehmensinsolvenzen 1999/2000

Um Aussagen über das Insolvenzgeschehen von Unternehmen machen zu können, muss darauf hingewiesen werden, dass Unternehmen nunmehr in zwei Verfahrensarten ein Insolvenzverfahren durchlaufen können. Deswegen soll zuerst ein Blick auf die Entwicklung der Gesamtzahlen der Insolvenzfälle geworfen werden.

Die Gesamtzahl der Insolvenzen lag 1999 - nach vorläufigen Angaben des StBA - bei ca. 34.000 Fällen (Schätzung auf der Grundlage von Daten aus 13 Bundesländern: STATISTISCHES BUNDESAMT 2000a). Das entspricht einer geringfügigen Steigerung um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr, obwohl aufgrund des neuen Verfahrens für Verbraucher ein hoher Anstieg erwartet worden war. Im ersten Jahr nach der Reform gehörten jedoch erst rund 2.500 Fälle zu den Verbraucherinsolvenzen (rund 7 % aller Fälle). Knapp 27.000 Fälle waren Insolvenzen von Unternehmen und Kleingewerbetreibenden. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ging damit 1999 gegenüber 1998 um mehr als 4 % zurück (in Ostdeutschland sogar um 4,7 %).⁵

5 Demgegenüber meldet Creditreform Neuss für 1999 andere Trends: Zwar stimmen die Zahlen für Gesamtinsolvenzen (33.500) und für Unternehmensinsolvenzen (27.400) weitgehend mit denen des Statistischen Bundesamtes überein. Creditreform meldet jedoch für die Gesamtzahl einen Rückgang gegenüber 1998 von 1,4 %, dagegen für Unternehmensinsolvenzen einen Rückgang von lediglich 1,5 %. Die Abnahme der Unternehmensinsolvenzen beruht vor allem auf der Entwicklung in Westdeutschland

Für das Jahr 2000 liegen bisher nur amtliche Zahlen für das 1. Halbjahr vor. Das StBA meldet für das 1. Halbjahr 2000 etwa 19.500 Insolvenzfälle, 25 % mehr als im ersten Halbjahr 1999 (STATISTISCHES BUNDESAMT 2000b). Der starke Anstieg dieser Zahlen beruht darauf, dass knapp 6.000 Verbraucherinsolvenzfälle registriert wurden. Damit entfällt erstmals ein bedeutender Anteil auf Verbraucherinsolvenzen (über 25 % aller Fälle), der zukünftig noch steigen dürfte. Nach dem Vorlauf der außergerichtlichen Einigungsversuche kommen aus diesem Bereich immer mehr Fälle zu den Gerichten.

Unter den Insolvenzfällen des ersten Halbjahres 2000 waren ca. 13.500 von Unternehmen und Kleingewerbetreibenden. Diese Anzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 5 % gestiegen. Für das volle Jahr 2000 wird ein leichter Anstieg der Unternehmensinsolvenzen, insbesondere in Westdeutschland, erwartet.⁶

Vor der Reform konnten ca. 75 % der Verfahren mangels Masse nicht eröffnet werden. 1999 wurden laut StBA nur noch zwei Drittel der Fälle abgelehnt. Die Eröffnungsquote ist damit gegenüber 1998 gestiegen: Bereits im ersten Halbjahr 1999 lag die Eröffnungsquote bei 28 %. Im ersten Halbjahr 2000 stieg die Quote auf ca. 39 %. Mit einem erhöhten Anteil an Eröffnungen ist nicht unmittelbar eine erhöhte Befriedigungsquote der ausstehenden Forderungen verbunden, da eine Eröffnung nur die Deckung der Verfahrenskosten zur Voraussetzung hat. Daraus kann ebenso wenig abgelesen werden, dass auch mehr Masse zur Verteilung an die Gläubiger zur Verfügung steht. Langfristig wird jedoch eine hohe Eröffnungsquote volkswirtschaftliche Schäden verringern, da die Sanktionierungsfunktion des Insolvenzrechts zu einer Verhaltensänderung bei den Unternehmen führen kann.

Die Gerichte gaben 1999 die Eröffnung von ca. 7.800 Regelinsolvenzverfahren bekannt, allerdings sind darunter auch noch Altfälle von 1998.⁷ Im ersten Halbjahr 1999 wurden noch 2.410 Verfahren nach altem Recht eröffnet (1.599

(-2,7 %). In den neuen Bundesländern ist dagegen nach dieser Datenquelle auch 1999 die Zahl um 1 % gestiegen (CREDITREFORM NEUSS 1999, S. 1 ff.).

6 Die Hermes Kreditversicherungs-AG erwartet für 2000 ca. 28.000 Unternehmensinsolvenzen (NN 2000a, S. 23). Creditreform Neuss schätzt die Zahl auf 27.500 Unternehmen. In Westdeutschland stieg die Zahl, in Ostdeutschland sank sie leicht (vgl. CREDITREFORM NEUSS 2000, S. 2 ff.).

7 Die Veröffentlichungen der Gerichte verfolgt die INDat-Datenbank des RWS-Verlags (Quelle: www.inso-rechtsprechung.de/Statistik.htm, gelesen am 18.04.2000). Im ersten Halbjahr 2000 lag die Eröffnungsquote bei Unternehmensinsolvenzen nach dieser Datenquelle bei dem Spitzenwert von ca. 46 % (INDat nach: www.rws-verlag.de/indat/stat2.htm, gelesen am 24.10.2000 sowie am 07.02.2001).

Konkurse, 811 Gesamtvollstreckungen). Damit entfiel noch die Hälfte der Eröffnungen auf das alte Recht. Im Jahr 2000 waren unter den 11.745 im Bundesanzeiger veröffentlichten Eröffnungen nur noch 70 Konkursverfahren und 20 Gesamtvollstreckungen.

3.3 Insolvenzfälle von Verbrauchern und Kleingewerbetreibenden

In Deutschland gelten ca. 2,4 bis 2,8 Millionen Haushalte als überschuldet (GRAW 2000, S. 36). Für diese Zielgruppe wurde das Verbraucherinsolvenzverfahren geschaffen.

Für das Jahr 1999 berichteten die Justizministerien der Länder übereinstimmend, dass die Zahl der eingegangenen Anträge auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens mit ca. 20.000 deutlich hinter den ursprünglichen Prognosen zurückgeblieben ist (BUND-LÄNDER-ARBEITSGRUPPE INSOLVENZRECHT 2000, S.16 ff.). Als Ursachen wurden die Überlastung der außergerichtlichen Schuldnerberatungsstellen sowie die für die betroffenen Schuldner oft nur schwer verständliche und noch neue Systematik des Verbraucherinsolvenzrechts benannt. In der zweiten Jahreshälfte 1999 war bereits ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen.

Mangels anderer Daten für 1999 muss auf die Angaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Insolvenzrecht" zurückgegriffen werden, die folgende Zahlen zu den Verbraucherinsolvenzverfahren veröffentlichte (Tabelle 2):

Von den 20.000 Fällen in der Schuldnerberatung wurden 1999 lediglich ca. 2.000 bis 2.500 in ein gerichtliches Verfahren übergeleitet (ca. ein Zehntel der Fälle), u.a. wegen der unklaren Rechtslage hinsichtlich der Bewilligung von Prozesskostenhilfe. Für das erste Halbjahr 1999 kann die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren auf etwas über 600 geschätzt werden. Im ersten Halbjahr 2000 wurden dagegen bereits ca. 6.000 Verbraucherinsolvenzfälle von den Gerichten bearbeitet, das Zehnfache gegenüber dem Vorjahr.⁸

8 Im ersten Halbjahr 1999 entfielen ca. 4 % aller Insolvenzfälle auf Verbraucherinsolvenzen, im Gesamtjahr 1999 bereits 7 %, im ersten Halbjahr 2000 bereits 25 % (STATISTISCHES BUNDESAMT 1999, ebenda 2000a, ebenda 2000b).

Tabelle 2: Verbraucherinsolvenzverfahren 1999 in den Bundesländern

Bundesland	Fälle				Kleingewerbe- treibende Durchschnitt- licher Anteil an Eröffnungs- anträgen
	Eröffnungs- anträge	Verfahrens- eröffnungen	Gerichtlich bestätigte Schulden- bereini- gungspläne	mit ange- kündigter Restschuld- befreiung	
Baden-Württemberg	1.909	216	53	3	k. A.
Bayern	2.344	294	48	4	stark differie- rend; meist zwi- schen 40 und 60 %
Berlin	564	23	2	1	0,5 – 5 % aktive; 30 – 70 % ehe- malige
Brandenburg	830	369*	4	./.	k. A.
Bremen	220	5	4	./.	k. A.
Hamburg	231	67	9	k. A.	rund 33,3 %
Hessen	1.456	129	35	4	k. A.
Mecklenburg- Vorpommern	1.104	55	3	./.	k. A.
Niedersachsen	2.618	313	35	7	40 % (stark differierend)
Nordrhein-Westfalen	5.170	537	84	10	52,5 %
Rheinland-Pfalz	769	78	20	k. A.	zwischen 20 und 30 %
Saarland	389	39	21	./.	k. A.
Sachsen	1.581	59	2	./.	20 % (zw. 5 und 42 %)
Sachsen-Anhalt	398	9		k. A.	k. A.
Schleswig-Holstein	510	80	16	./.	45 % (unter- schiedlich)
Thüringen	289	32	3	2	k. A.
Insgesamt (Schät- zung)	20.000	ca. 2.000- 2.500	ca. 350	ca. 30	-

© IfM Bonn

* Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen insgesamt

./. Zahlenwert nicht sicher, k.A. = keine Angabe

Quelle: Eigene Berechnungen (nach BUND-LÄNDER-ARBEITSGRUPPE INSOLVENZ-
RECHT 2000, S.16 ff.)

Nur rund 350 Fälle endeten 1999 mit einem gerichtlich bestätigten Schuldenbereinigungsplan (unter 2 % aller Fälle). In den eröffneten Verfahren wurde bislang in ca. 2 % der Fälle eine Restschuldbefreiung beantragt, ein verschwindend geringer Anteil.

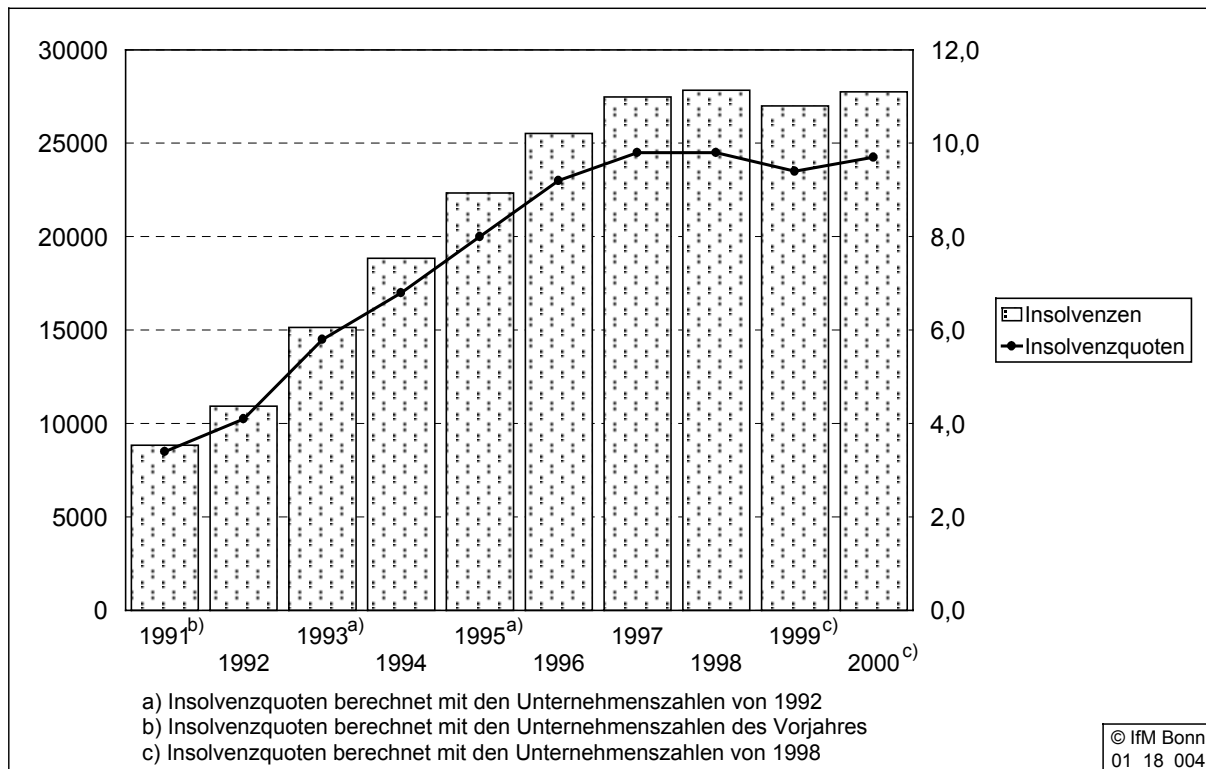
Die Angaben der einzelnen Bundesländer, wie viele Fälle auf Kleingewerbetreibende entfallen, sind sehr unterschiedlich. Das IfM Bonn schätzt aufgrund dieser Angaben, dass rund 40 % der Antragsteller im Bereich Verbraucherinsolvenz aktive Kleingewerbetreibende und ehemalige Unternehmer sind. Dabei handelt es sich auch um eine Vielzahl bisher ungelöster Insolvenzen von privat haftenden Unternehmern, die vor 1999 kein Konkursverfahren beantragt hatten oder deren Verfahren mangels Masse nicht eröffnet wurden. Hochgerechnet ergibt dies für Deutschland ca. 8.000 bis 8.600 Fälle von Unternehmern, die versuchten, ihre persönliche Finanzlage durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren zu bereinigen.

3.4 Die Entwicklung der Insolvenzquoten

Die Entwicklung des Insolvenzgeschehens muss vor dem Hintergrund der Unternehmensbestandszahlen gesehen werden, da es im letzten Jahrzehnt zu einem Anstieg der Unternehmenszahlen in Deutschland kam. In der Abbildung 1 sind deswegen die Insolvenzquoten - bezogen auf die Zahl der Unternehmen nach der Umsatzsteuerstatistik - abgebildet.

Bei der Berechnung von Insolvenzhäufigkeiten auf der Basis der Unternehmenszahlen nach der Umsatzsteuerstatistik bleibt jedoch zu beachten, dass sich der Unternehmensbestand aus der Umsatzsteuerstatistik nur begrenzt als Bezugsgröße für die Insolvenzzahlen eignet. Die Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen ist geringer als der tatsächliche Bestand (HAUSER/WOLTER 2001), da z.B. die GmbHs stark unterrepräsentiert sind. Viele dieser Gesellschaften fungieren als Mantelgesellschaften, persönlich haftende Gesellschafter oder als Organgesellschaft und haben somit keinen steuerpflichtigen Umsatz. Das StBA griff deshalb in seinen früheren Berechnungen ersatzweise auf die Bestandsstatistik der Kapitalgesellschaften zurück, die allerdings 1993 eingestellt wurde (ANGELE 1999, S. 304).

Abbildung 1: Insolvenzen und Insolvenzquoten* von Unternehmen und Freien Berufen 1991 bis 2000 in Deutschland



* Insolvenzen je 1.000 Unternehmen (nach Umsatzsteuerstatistik)

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT: Insolvenzverfahren, versch. Jahrgänge; STATISTISCHES BUNDESAMT: Umsatzsteuer, versch. Jahrgänge; Berechnungen des IfM Bonn

Die Daten zeigen, dass die Zahl der Insolvenzen weit stärker gestiegen ist als der Unternehmensbestand. Dies liegt zum einen daran, dass ein hoher Anteil der insolventen Unternehmen zu den Neugründungen gehört, speziell in Ostdeutschland. Junge Unternehmen sind aber stärker insolvenzgefährdet als ältere (vgl. MAY-STROBL/PAULINI 1996, S. 21). Zudem gerieten in den neuen Bundesländern auch Altunternehmen unter Druck, die dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb nicht standhalten konnten.

Zum anderen ist der Anteil der GmbHs an den Unternehmen gestiegen, wiederum haben besonders viele ostdeutsche Unternehmen diese Rechtsform angenommen. Auch hier bestätigen die Daten der 90er Jahre, dass GmbHs leichter in Insolvenzverfahren geraten als andere Rechtsformen, in denen persönlich haftende Gesellschafter oder Privatpersonen eingebunden sind. Die Insolvenzhäufigkeit - bezogen auf 10.000 Unternehmen - lag 1998 bei den GmbHs bei 276 Fällen und für AGs/ KGs aA bei 235 Fällen. Dagegen wurden im Schnitt nur 44 Personengesellschaften und 49 Einzelunternehmen pro 10.000 Unternehmen insolvent (ANGELE 1999, S. 304). Allerdings konnten

vor der Reform nicht alle Fälle von zahlungsunfähigen BGB-Gesellschaften als insolvente Unternehmen in Form der BGB-Gesellschaft registriert werden.

Weitere Ursachen für die erhöhten Insolvenzzahlen, die auf dem Konjunkturverlauf beruhen, können an den Daten für einzelne Branchen abgelesen werden.

3.5 Insolvente Unternehmen nach Wirtschaftsabschnitten

Die Entwicklung der Insolvenzzahlen nach Wirtschaftsabschnitten wird aufgrund der unterschiedlichen Wirtschaftslage für Ost- und Westdeutschland getrennt dargestellt: für das Altbundesgebiet in Tabelle 3 und für die neuen Bundesländer in Tabelle 4, jeweils für die Jahre 1995 bis 1998.⁹

Die meisten Insolvenzfälle des Altbundesgebiets betrafen Bau-, Handels- und unternehmensnahe Dienstleistungsunternehmen. Insbesondere im Baugewerbe stiegen die Insolvenzen in den 90er Jahren an. Im Verarbeitenden Gewerbe ist dagegen - bezogen auf den Anteil an der Gesamtzahl der Insolvenzen - eine sinkende Tendenz feststellbar.

In den neuen Bundesländern stieg der Anteil der zahlungsunfähigen Bauunternehmen an den Insolvenzfällen bis 1998 sogar auf knapp 40 %. Die Anteile des Verarbeitenden Gewerbes, des Handels und im Verkehrswesen sanken leicht. Dagegen trug der Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen sowie sonstige Dienstleistungen zunehmend stärker zum Insolvenzgeschehen in Ostdeutschland bei. Auch dies ist z.T. auf die Krise im Baubereich zurückzuführen.

9 Aufgrund des Wechsels zur Einteilung in die Wirtschaftszweige nach WZ 93 (NACE) im Jahr 1995 ist ein direkter Vergleich der Daten vor und seit 1995 nicht sinnvoll. Für Daten vor 1995 siehe: MAY-STROBL/PAULINI 1996.

Tabelle 3: Insolvenzen* von Unternehmen und Freien Berufen 1995 bis 1998 in den alten Ländern nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzen							
	Anzahl				Vertikalstruktur in %			
	1995	1996	1997	1998	1995	1996	1997	1998
Land- und Forstwirtschaft	262	258	310	296	1,6	1,4	1,6	1,5
Fischerei und Fischzucht	2	1	1	4	0,0	0,0	0,0	0,0
Bergbau, Gewinnung v. Steinen/ Erden	11	16	9	10	0,1	0,1	0,0	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	2.583	2.699	2.600	2.397	15,7	14,9	13,4	12,5
Energie- und Wasserversorgung	3	2	5	5	0,0	0,0	0,0	0,0
Baugewerbe	3.654	4.360	4.651	4.710	22,1	24,0	24,0	24,5
Handel; Instandhaltung von Kfz	4.150	4.396	4.579	4.570	25,2	24,2	23,7	23,8
– Kfz-Handel; Instandhaltung; Tankstellen	578	507	543	490	3,5	2,8	2,8	2,6
– Handelsvermittlung, Großhandel	1.824	1.944	1.985	1.828	11,1	10,7	10,3	9,5
– Einzelhandel; Reparatur von Gebrauchsgütern	1.748	1.945	2.051	2.252	10,6	10,7	10,6	11,7
Gastgewerbe	899	1.032	1.162	1.256	5,4	5,7	6,0	6,5
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	1.045	1.088	1.195	1.146	6,3	6,0	6,2	6,0
Kredit-, Versicherungsgewerbe	126	157	169	163	0,8	0,9	0,9	0,8
Dienstleistungen für Unternehmen, Grundstückswesen, Vermietung	3.155	3.462	3.815	3.727	19,1	19,1	19,7	19,4
Erziehung und Unterricht	58	46	54	54	0,4	0,3	0,3	0,3
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwe- sen	88	132	173	212	0,5	0,7	0,9	1,1
Sonst. öffentliche u. persönliche Dienstleistungen	461	498	625	663	2,8	2,7	3,2	3,5
Insgesamt	16.497	18.147	19.348	19.213	100,0	100,0	100,0	100,0

© IfM Bonn

* Konkurs- und Vergleichsverfahren

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT: Insolvenzverfahren, versch. Jahrgänge und Berechnungen des IfM Bonn

Tabelle 4: Insolvenzen* von Unternehmen und Freien Berufen 1995 bis 1998 in den neuen Ländern und Berlin-Ost nach Wirtschaftsabschnitten

Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzen							
	Anzahl				Vertikalstruktur in %			
	1995	1996	1997	1998	1995	1996	1997	1998
Land- und Forstwirtschaft	119	146	169	213	2,0	2,0	2,1	2,5
Fischerei und Fischzucht	1	3	2	3	0,0	0,0	0,0	0,0
Bergbau, Gewinnung v. Steinen/ Erden	4	6	5	16	0,1	0,1	0,1	0,2
Verarbeitendes Gewerbe	776	950	998	889	13,2	12,8	12,3	10,3
Energie- und Wasserversorgung	5	8	6	2	0,1	0,1	0,1	0,0
Baugewerbe	1.893	2.685	3.137	3.402	32,2	36,2	38,6	39,5
Handel; Instandhaltung von Kfz	1.438	1.586	1.532	1.575	24,5	21,4	18,9	18,3
– Kfz-Handel; Instandhaltung; Tankstellen	178	211	233	268	3,0	2,8	2,9	3,1
– Handelsvermittlung, Großhandel	618	659	552	489	10,5	8,9	6,8	5,7
– Einzelhandel; Reparatur von Gebrauchsgütern	642	716	747	818	10,9	9,7	9,2	9,5
Gastgewerbe	336	445	517	563	5,7	6,0	6,4	6,5
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	414	411	363	322	7,0	5,5	4,5	3,7
Kredit-, Versicherungsgewerbe	15	26	29	28	0,3	0,4	0,4	0,3
Dienstleistungen f. Unternehmen, Grundstückswesen, Vermietung	674	899	1.063	1.304	11,5	12,1	13,1	15,1
Erziehung und Unterricht	69	51	47	35	1,2	0,7	0,6	0,4
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwe- sen	11	29	51	53	0,2	0,4	0,6	0,6
Sonst. öffentliche u. persönliche Dienstleistungen	119	174	207	210	2,0	2,3	2,5	2,4
Insgesamt	5.874	7.419	8.126	8.615	100,0	100,0	100,0	100,0

© IfM Bonn

* Gesamtvollstreckungsverfahren

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT: Insolvenzverfahren, versch. Jahrgänge und Berechnungen des IfM Bonn

Für die Jahre 1999 und 2000 kann das IfM Bonn nur vorläufige Ergebnisse berichten (vgl. Tabelle 5).¹⁰ Es bestätigt sich, dass die Baubranche, der Handel und der Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen incl. Vermietungen zahlenmäßig das Insolvenzgeschehen dominieren. Die sinkende gesamtdeutsche Baunachfrage und die Vermietungsprobleme in Ostdeutsch-

10 Die Bundesländer Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Saarland können noch keine Daten zu Insolvenzen liefern. Damit fehlen für ca. ein Drittel aller Fälle die Angaben.

land spiegeln sich auch in diesen Jahren in den Insolvenzzahlen wider. Aus dem Verarbeitenden Gewerbe kommt ein Zehntel der Fälle.

Tabelle 5: Insolvenzen von Unternehmen* im 1. und 2. Halbjahr 1999 und im 1. Halbjahr 2000 in Deutschland nach Wirtschaftsabschnitten: 13 Bundesländer**

Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzen				Vertikalstruktur in % 1999
	Anzahl				
	1.Hj. 1999	2.Hj. 1999	1999	1.Hj. 2000	
Land- und Forstwirtschaft	200	221	421	180	2,0
Fischerei	4	3	7	3	0,0
Bergbau, Gewinng. v. Steine u. Erden	9	10	19	11	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	1.138	1.238	2.376	1.130	11,5
Energie- und Wasserversorgung	2	12	14	4	0,1
Baugewerbe	3.178	3.195	6.373	3.306	30,9
Handel, Kfz-Instandhaltung, Repar. etc.	2.011	2.205	4.216	1.999	20,4
Gastgewerbe	681	673	1.354	757	6,6
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	469	524	993	596	4,8
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	65	66	131	80	0,6
Dienstleistungen f. Unternehmen, Grundstückswesen, Vermietung	1.875	1.786	3.661	1.914	17,7
Erziehung u. Unterricht	38	37	75	43	0,4
Gesundheits-, Veterinärs-, Sozialwesen	106	109	215	133	1,0
Sonst. öffentl. u. persönl. Dienstleistg.	396	379	775	404	3,8
Insgesamt	10.172	10.458	20.630	10.560	100,0

© IfM Bonn

* einschließlich Kleingewerbe ** ohne Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland
Quelle: STATISTISCHE LANDESÄMTER (2000); Berechnungen des IfM Bonn

Die Gesamtzahlen müssen jedoch am Unternehmensbestand relativiert werden. Dies ist aufgrund der Datenlage nur bis 1998 berechenbar (vgl. Tabelle 6). Es bestätigt sich, dass das Baugewerbe der am stärksten mit Insolvenzen behaftete Wirtschaftszweig ist. Dafür sind u.a. die Zahlungsmodalitäten ursächlich: Ein hoher Anteil der Unternehmen leidet unter Forderungsverzug und -ausfällen, was schnell zu einer Eigenkapitalschwäche und Illiquidität führt (vgl. KOKALJ et al 2000, S. 103 ff.).

Tabelle 6: Insolvenzquoten 1998 in Deutschland nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftsbereich	Unternehmensinsolvenzen 1998	Insolvenzhäufigkeit pro 10.000 Unternehmen*
Verarbeitendes Gewerbe	3.287	112
Baugewerbe	8.112	265
Handel, Kfz-Instandhaltung	6.144	82
Gastgewerbe	1.819	70
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	1.468	117
Kredit- u. Versicherungsgewerbe	191	111
Sonstige Dienstleistungen (überwie- gend für Unternehmen)	6.258	66
Übrige Wirtschaftsbereiche	549	79
Insgesamt	27.828	101

© IfM Bonn

* Unternehmen der Umsatzsteuerstatistik
Quelle: ANGELE 1999, S. 304.

Hohe Insolvenzhäufigkeiten weisen zudem das Verarbeitende Gewerbe, der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie das Kredit- und Versicherungsgewerbe auf. Allerdings lassen sich auf der Ebene der Wirtschaftszweige auch für andere Bereiche hohe Insolvenzhäufigkeiten berechnen.

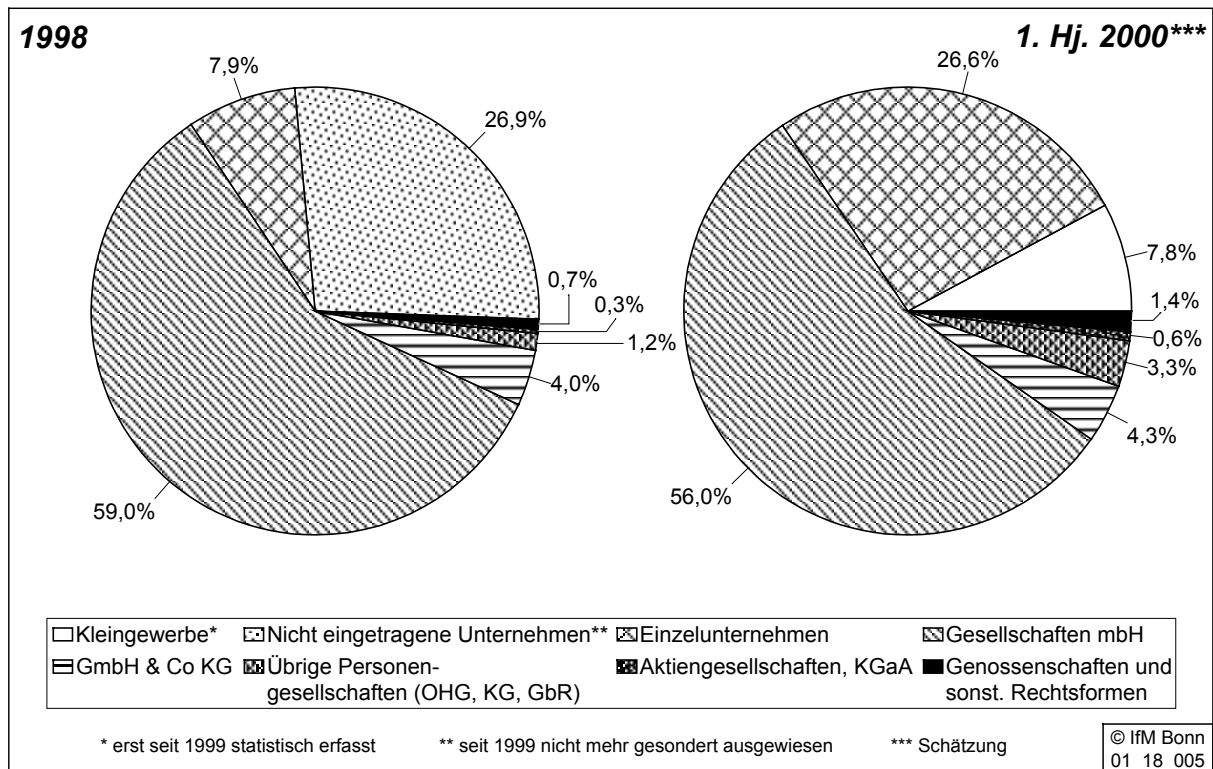
3.6 Insolvente Unternehmen nach Rechtsformen

Aufgrund der Reformen und des veränderten Erfassungsprogramms der Insolvenzstatistik ergibt sich eine veränderte Struktur der insolventen Unternehmen nach Rechtsformen (vgl. Abbildung 2).

Nach wie vor entfällt mit über 60 % der Gesamtfälle der größte Teil der Insolvenzen auf GmbHs und GmbHs & Co. KGs, auch wenn der Anteil der GmbHs im 1. Halbjahr 2000¹¹ leicht gesunken ist.

11 Nach Angaben von 13 Bundesländern.

Abbildung 2: Insolvenzen von Unternehmen 1998 und 1. Halbjahr 2000 in Deutschland nach Rechtsformen



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT, Insolvenzverfahren, versch. Jahrgänge; STATISTISCHE LANDESÄMTER (2000); Berechnungen des IfM Bonn.

Bei der Betrachtung der Rechtsformen Einzelunternehmen, Kleingewerbe und nicht eingetragene Unternehmen ist zu beachten, dass es zu einem Wechsel in der Erfassung kam. Nachdem seit 1998 nicht mehr ausschließlich Vollkaufleute die Handelsregistereintragung erhalten können (vgl. STRAUCH 2000, S. 1614), wurde auf die weitere Erhebung der Kategorie "nicht eingetragene Unternehmen" verzichtet. In diese Kategorie fielen z.B. die Freien Berufe (ohne andere Rechtsform), die ab 1999 als Einzelunternehmen registriert werden.

Dagegen werden seit der Eröffnung der Verbraucherinsolvenzverfahren Kleingewerbetreibende gesondert erfasst, von denen vor 1999 ein Teil als nicht eingetragenes Unternehmen registriert worden sein dürfte. Im Falle der Kleingewerbetreibenden, die ja immer als Person in die Insolvenz geraten, wird die Rechtsform nicht ausdrücklich erhoben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die überwiegende Mehrheit dieser Fälle ebenfalls als Einzelunternehmen geführt wird.

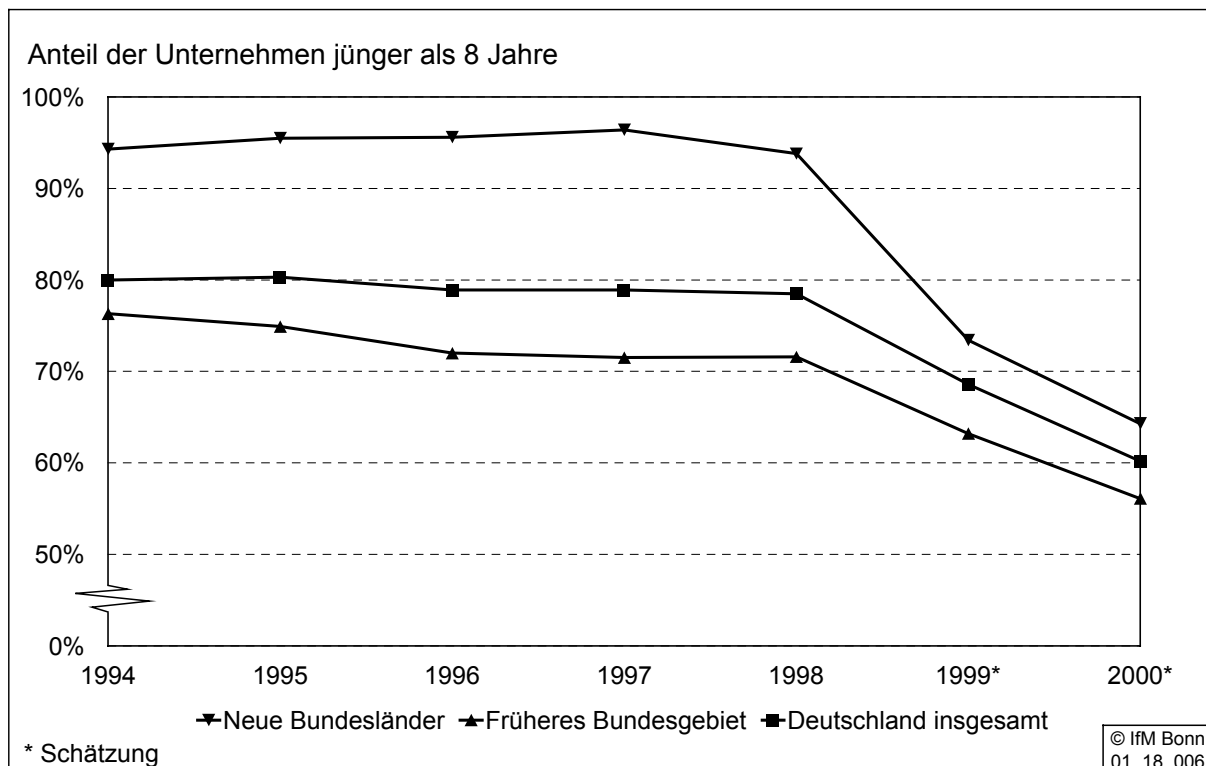
Im Vergleich der Jahre 1998 und 2000 ist der Gesamtanteil dieser drei Formen zu betrachten, der mit rund 35 % stabil geblieben ist. Der Anteil der Kleingewerbetreibenden dürfte jedoch zukünftig steigen.

Aufgrund der Insolvenzfähigkeit der BGB-Gesellschaften, die 1999 in Westdeutschland eingeführt wurde, ist der Anteil der Insolvenzen, die auf diese Rechtsformen fallen, leicht auf 3,3 % gestiegen.

3.7 Insolvente Unternehmen nach Altersgruppen

Bis 1998 wurden die insolventen Unternehmen in zwei Altersgruppen erfasst, seit 1999 in drei Altersgruppen. Der Anteil der Insolvenzen, der auf die Altersgruppe der jungen Unternehmen bis zu 8 Jahren fällt, schwankte in Deutschland in den 90er Jahren um die Marke 80 % (siehe Abbildung 3). In Westdeutschland liegt dieser Anteil 1998 knapp über 70 %, nachdem 1992 ein Höchststand von 77 % erreicht worden war. In Ostdeutschland schwankt der Anteil dagegen um die 95 %. Dieser Anteil dürfte jedoch in den kommenden Jahren sinken, da nach dem Gründungsboom zu Beginn der 90er Jahre der Gesamtbestand an Unternehmen, die älter als 8 Jahre sind, steigt.

Abbildung 3: Insolvenzen von Unternehmen 1994 bis 2000 in Deutschland nach Altersgruppen



Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT, Insolvenzverfahren, versch. Jahrgänge, STATISTISCHE LANDESÄMTER (2000); Berechnungen des IfM Bonn.

Das bestätigen erste Daten für 1999 und 2000: Unter den Unternehmensinsolvenzen waren in den neuen Bundesländern 1999 nur noch 73 % der Unternehmen unter 8 Jahren alt. 30 % der Unternehmen war bis zu 3 Jahre alt. Im ersten Halbjahr 2000 sank der Anteil der Unternehmen unter 8 Jahren auf 64 %.

Auch für die alten Bundesländer (nach Daten von 6 Bundesländern) sank der Anteil der Altersgruppe unter 8 Jahren auf 63 % (1999) und 56 % (1. Halbjahr 2000). Unter 3 Jahren waren hier in beiden Jahren ca. 23 % aller insolventen Unternehmen, angesichts der zahlreichen Gründungsberatungsprogramme ein relativ hoher Anteil.

3.8 Die Entwicklung in den Bundesländern

Die Insolvenzfälle und -quoten nach Bundesländern sind in den Tabellen 7 und 8 dargestellt. Bei der Betrachtung sind allerdings die unterschiedliche Wirtschaftskraft, die Unternehmensgrößen- und -altersstruktur und die Branchensituation in den einzelnen Regionen zu beachten.

Mit knapp 9.000 zahlungsunfähigen Unternehmen entfiel 1998 ein überproportional großer Anteil der Insolvenzfälle auf Ostdeutschland. Das verdeutlicht, dass der Wirtschaftskreislauf da viel stärker auch durch Insolvenzen und Forderungsverluste belastet ist als in Westdeutschland. So liegen die Insolvenzquoten in den neuen Bundesländern aufgrund des hohen Anteils an Bauunternehmen über den Quoten alter Länder. Auch die hohe Anzahl von Unternehmensgründungen führte nach einem gewissen Zeitablauf aufgrund der Konkurrenzsituation zu einer hohen Zahl an Liquidationen. Bezogen auf die Altersstruktur dürfte in den kommenden Jahren eine gewisse Entspannung der Insolvenzgefährdung eintreten. Die Probleme in der Baubranche dürften aber bis zum Ende der Konsolidierungsphase im Nachfragebereich, die derzeit aufgrund des Überangebots an Immobilien besteht, anhalten.

Tabelle 7: Insolvenzen von Unternehmen und Freien Berufen 1991 bis 1999 in Deutschland nach Bundesländern

Bundesland	1991	1992	1993	1994	1995	1996 ^a	1997	1998	1999 ^b
Baden-Württemberg	887	1.186	1.527	1.907	2.195	2.317	2.452	2.388	2.043
Bayern	1.343	1.536	2.008	2.396	2.733	3.170	3.397	3.453	3.044
Berlin	409	584	909	1.243	1.439	1.670	1.901	1.916	2.137
darunter:									
Berlin-West	378	461	607	765	858	992	1.230	1.243	1.341
Berlin-Ost	31	123	302	478	581	678	671	673	796
Brandenburg	62	126	334	731	1.023	1.274	1.319	1.459	1.317
Bremen	82	110	157	167	163	168	201	182	201
Hamburg	287	311	478	562	505	565	579	547	
Hessen	896	952	1.290	1.516	1.734	1.963	2.001	1.967	1.864
Mecklenburg-Vorpommern	56	136	229	302	514	548	741	802	838
Niedersachsen	906	973	1.276	1.389	1.677	1.933	1.992	1.965	2.103
Nordrhein-Westfalen	2.558	3.054	3.917	4.536	4.695	4.904	5.369	5.182	
Rheinland-Pfalz	515	582	720	765	922	1.010	990	1.117	851
Saarland	170	233	301	307	281	295	354	309	
Sachsen	86	311	656	1.047	1.836	2.361	2.630	2.765	2.488
Sachsen-Anhalt	83	146	371	508	841	1.136	1.327	1.608	1.549
Schleswig-Holstein	423	430	540	616	707	794	783	860	820
Thüringen	74	250	435	845	1.079	1.422	1.438	1.308	1.375
Deutschland	8.837	10.920	15.148	18.837	22.344	25.530	27.474	27.828	27.000
Früh. Bundesgebiet	8.445	9.828	12.821	14.926	16.470	18.147	19.348	19.213	18.600
Neue Länder und Berlin-Ost	392	1.092	2.327	3.911	5.874	7.419	8.126	8.615	8.363

© IfM Bonn

a Deutschland 1996: Insolvenzen vermindert um die Zahl der Anschlusskonkurse

b Zahl für Deutschland und früheres Bundesgebiet: geschätzt vom Statistischen Bundesamt; Zahlen der Bundesländer: Statistische Landesämter, Insolvenzstatistik

Quelle: 1991 bis 1998: STATISTISCHES BUNDESAMT: Insolvenzverfahren, versch. Jahrgänge; 1999: Zahl für Deutschland: geschätzt vom STATISTISCHEN BUNDESAMT (s. Pressemitteilung vom 25. April 2000); Zahlen der Bundesländer: STATISTISCHE LANDESÄMTER (2000); Berechnungen des IfM Bonn.

Tabelle 8: Insolvenzquoten^a von Unternehmen und Freien Berufen 1991 bis 1999 in Deutschland nach Bundesländern

Bundesland	1991 ^b	1992	1993 ^c	1994	1995 ^c	1996 ^d	1997	1998	1999 ^e
Baden-Württemberg	2,4	3,2	4,1	4,9	5,6	5,9	6,2	5,9	5,1
Bayern	2,9	3,3	4,4	5,0	5,7	6,6	7,0	7,0	6,2
Berlin	4,1	5,9	9,2	11,4	13,2	15,7	18,5	17,5	19,5
Brandenburg	1,0	2,1	5,6	10,7	15,0	18,1	18,2	19,5	17,6
Bremen	3,9	5,2	7,4	7,7	7,6	7,9	9,4	8,5	9,4
Hamburg	4,0	4,3	6,6	7,5	6,7	7,7	7,8	7,2	
Hessen	4,2	4,5	6,1	6,9	7,8	9,0	9,0	8,7	8,2
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	3,4	5,7	6,6	11,3	11,8	15,7	16,6	17,3
Niedersachsen	4,1	4,4	5,7	6,0	7,2	8,3	8,4	8,1	8,7
Nordrhein-Westfalen	4,4	5,3	6,8	7,4	7,7	8,2	8,9	8,4	
Rheinland-Pfalz	3,7	4,2	5,2	5,3	6,4	7,1	6,8	7,6	5,8
Saarland	5,1	7,0	9,1	9,0	8,3	8,9	10,5	9,1	
Sachsen	0,8	2,8	5,9	8,4	14,8	18,8	20,7	21,1	19,0
Sachsen-Anhalt	1,4	2,5	6,3	7,8	13,0	17,7	20,5	24,2	23,3
Schleswig-Holstein	4,8	4,9	6,2	6,5	7,5	8,4	8,2	8,9	8,4
Thüringen	1,2	4,0	6,9	11,9	15,2	20,3	20,4	18,2	19,1
Deutschland	3,4	4,1	5,8	6,8	8,0	9,2	9,8	9,7	9,4
Früh. Bundesgebiet	3,8	4,5	5,8	6,5	7,1	8,0	8,4	8,1	7,9
Neue Länder	1,2	3,3	7,0	10,5	15,7	19,7	21,3	21,9	21,3

© IfM Bonn

a Insolvenzen je 1.000 Unternehmen (nach Umsatzsteuerstatistik)

b Insolvenzquoten berechnet mit den Unternehmenszahlen von 1992

c Insolvenzquoten berechnet mit den Unternehmenszahlen des Vorjahres

d Deutschland 1996: Insolvenzen vermindert um die Zahl der Anschlusskonkurse

e Insolvenzquoten berechnet mit den Unternehmenszahlen von 1998 und den Insolvenzzahlen 1999, die von 13 Statistischen Landesämtern gemeldet und für Deutschland und früheres Bundesgebiet vom Statistischen Bundesamt geschätzt wurden

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT: Insolvenzverfahren, versch. Jahrgänge; STATISTISCHE LANDESÄMTER (2000); STATISTISCHES BUNDESAMT: Umsatzsteuer, versch. Jahrgänge; Berechnungen des IfM Bonn.

3.9 Insolvente Unternehmen nach Unternehmensgrößenklassen

Aufgrund der Umstellung in der Statistik liegen erstmals Angaben über die Größe der insolventen Unternehmen vor. Allerdings erfassen erst ab 2000 alle Landesämter die Zahl der betroffenen Mitarbeiter im Unternehmen zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags. Die Daten sind derzeit leider noch ungenau, da die Erfassung den Gerichten Probleme bereitet. Immerhin ein Drittel aller Meldebögen würde - so die Statistischen Landesämter - keine Angaben zu Mitarbeiterzahlen enthalten. Die Mitarbeiterzahlen werden zudem nur für die Regelinsolvenzverfahren erhoben. D.h., Kleingewerbetreibende (mit bis zu fünf Mitarbeitern), die ins Verbraucherinsolvenzverfahren verwiesen wurden, sind nicht als Arbeitgeber erfasst. Die Statistik der Verbraucherinsolvenzen des Jahres 1999 zeigt, dass ein beträchtlicher Anteil auf aktive Kleinunternehmen entfällt.

Die Unternehmen in den Regelinsolvenzverfahren hatten - nach den Angaben der Gerichte - folgende Struktur (Tabelle 9). Unberücksichtigt bleiben in dieser Darstellung die Fälle von Kleingewerbetreibenden.

Tabelle 9: Verteilung der Insolvenzfälle bei Unternehmen auf Unternehmensgrößenklassen im 1. Halbjahr 2000 in Deutschland* - Unternehmen** im Regelinsolvenzverfahren

Unternehmen mit ... Beschäftigten	Verteilung der insolventen Unternehmen mit Mitarbeitern im Regelinsolvenzverfahren - 1. Halbjahr 2000, in %		
	Deutschland	Neue Bundesländer mit Berlin	Alte Bundesländer
1	16,0	15,1	16,9
2 bis 5	39,0	36,8	40,8
6 bis 10	18,3	20,1	16,8
11 bis 100	25,2	27,0	23,7
mehr als 100	1,4	1,0	1,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

© IfM Bonn

* Schätzung nach Angaben von 12 Bundesländern

** Unternehmen mit Mitarbeitern (ohne Kleingewerbe im Verbraucherinsolvenzverfahren; nur Unternehmen mit Angaben zur Mitarbeiterzahl)

Quelle: STATISTISCHE LANDESÄMTER (2000) und Berechnungen des IfM Bonn.

Weit über die Hälfte der insolventen Unternehmen hat nur bis zu 5 Mitarbeiter. In die Klasse 11 bis 100 Mitarbeiter entfällt rund ein Viertel der Fälle. Diese Übersicht zeigt: Das Insolvenzverfahren wird überwiegend für kleine und mitt-

lere Unternehmen beantragt, vor allem für Kleinstunternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten.

3.10 Betroffene Mitarbeiter und Bezieher von Insolvenzausfallgeld

Erst ab 2000 werden für Unternehmen, die ein Regelinsolvenzverfahren beantragen, Mitarbeiterzahlen abgefragt. Für die vorangegangenen Jahre können nur eingeschränkte Aussagen für die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter gemacht werden. Besonders wichtig ist die Aussage, dass die Zahl der betroffenen Arbeitnehmer nicht mit Arbeitsplatzverlusten gleichzusetzen ist, da Arbeitsplätze über Sanierungen und Verkäufe gerettet werden können.

Ein Indiz für die Zahl der betroffenen Mitarbeiter kann aus der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit über die Anträge auf Insolvenz- bzw. Konkursausfallgeld gewonnen werden. Allerdings werden hier andere Sachverhalte erfasst: Die Bezieher dieser Lohnersatzleistung sind Antragsteller aus Unternehmen in eröffneten oder mangels Masse abgelehnten Insolvenzverfahren sowie Antragsteller aus Unternehmen, die ohne Insolvenzantrag geschlossen wurden. Somit ist der Erfassungsbereich größer als der der insolventen Unternehmen. Andererseits werden nur Antragsteller, d.h. Arbeitnehmer mit ausstehenden Entgeltzahlungen, gezählt. In den Unternehmen könnten somit durchaus mehr Personen beschäftigt sein.

Wie erste Vergleiche mit den Daten der Statistischen Landesämter zeigen, meldet die Bundesanstalt für Arbeit bedeutend mehr Arbeitnehmer als die Gerichte.¹² Dies könnte - neben den oben beschriebenen Unterschieden und den Erfassungsproblemen - auch daran liegen, dass bei den Gerichten Personen untererfasst sind, die zum Zeitpunkt der Antragstellung entlassen worden sind, aber ebenfalls einen Anspruch auf diese Lohnersatzleistung haben. Außerdem fehlen die Mitarbeiterzahlen von Kleingewerbetreibenden im Verbraucherinsolvenzverfahren.

Die jährlichen Zahlen der Bezieher von Konkursausfallgeld seit 1990 sind in Tabelle 10 dargestellt. Speziell 1995 und 1996 waren die Zahlen in West- und Ostdeutschland sehr stark gestiegen. Bis 2000 setzte ein leichter Rückgang ein, da die durchschnittliche Größe der insolventen Unternehmen rückläufig

¹² 1999 wurden z.B. in Bayern durch die Gerichte ein Fünftel weniger betroffene Arbeitnehmer registriert als Bezieher von Insolvenzausfallgeld, in Hessen sogar 40 % weniger, in Rheinland-Pfalz dagegen 5 % mehr.

war (ANGELE 1999, S. 304). Das führte vor allem in Ostdeutschland zu stark sinkenden Zahlen für Antragsteller. Im Jahr 2000 wurde jedoch in ganz Deutschland ein erneuter Anstieg um 2,6 % registriert.

Tabelle 10: Bezieher von Konkurs-/ Insolvenzausfallgeld 1990 bis 2000 in Deutschland - in Tausend

Jahr	Alte Länder und Berlin-West	Neue Länder und Berlin-Ost	Deutschland
1990	63	k.A.	63
1991	64	k.A.	64
1992	87	k.A.	87
1993	126	41	167
1994	128	62	190
1995	134	86	220
1996	160	107	267
1997	157	105	262
1998	150	101	251
1999*	155	84	240
2000*	159	86	245

© IfM Bonn

* 1999 Insolvenzrechtsreform k.A. = keine Angabe

Quelle: STATISTISCHES BUNDESAMT: Insolvenzverfahren, versch. Jahrgänge; BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (2000).

Die Tabelle 11 verdeutlicht die Situation in den einzelnen Bundesländern im Jahr 1999. Mit 35 % aller Bezieher von Insolvenzausfallgeld entfällt ein überdurchschnittlich hoher Anteil auf Ostdeutschland. Angaben, wie viele Arbeitnehmer aus mittelständischen Unternehmen betroffen sind, werden nicht veröffentlicht.

Tabelle 11: Bezieher von Insolvenzausfallgeld 1999 nach Bundesländern

Bundesland	Bezieher von Insolvenzausfallgeld	Anteil der Länder in %
Schleswig-Holstein	6.924	2,9
Hamburg	5.375	2,2
Mecklenburg-Vorpommern	11.556	4,8
Niedersachsen	20.748	8,7
Bremen	4.013	1,7
Nordrhein-Westfalen	40.845	17,0
Hessen	13.899	5,8
Rheinland-Pfalz	7.757	3,2
Saarland	2.083	0,9
Baden-Württemberg	21.014	8,8
Bayern	25.426	10,6
Berlin	13.413	5,6
Brandenburg	14.062	5,9
Sachsen-Anhalt	13.877	5,8
Thüringen	10.812	4,5
Sachsen	27.802	11,6
Insgesamt	239.606	100,0
davon: Bundesgebiet West	155.179	64,8
Bundesgebiet Ost	84.427	35,2

© IfM Bonn

Quelle: Eigene Berechnungen, BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (2000).

Die Verteilung der Gesamtzahlen der betroffenen Arbeitnehmer auf Unternehmensgrößenklassen kann aus den vorläufigen Angaben der Statistischen Landesämter geschätzt werden (siehe Tabelle 12). Mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer, die von einer Insolvenz des Arbeitgebers betroffen sind, kommen aus Unternehmen mit 11 bis 100 Beschäftigten. Nach diesen Angaben arbeitete rund ein Fünftel in Unternehmen mit maximal 10 Arbeitnehmern. Zudem dürften in dieser Datenquelle - wie voran dargestellt - Arbeitnehmer aus Kleinstunternehmen untererfasst sein.

Im Ost-West-Vergleich entfallen in Westdeutschland mehr betroffene Arbeitnehmer auf Unternehmen mit über 100 Mitarbeitern als in Ostdeutschland.

Dies entspricht tendenziell der Unternehmensgrößenstruktur in den neuen Bundesländern, insbesondere der Größenstruktur im Baugewerbe.

Tabelle 12: Betroffene Arbeitnehmer in Unternehmen im 1. Halbjahr 2000 in Deutschland* nach Unternehmensgrößenklassen - Unternehmen** im Regelinsolvenzverfahren

Unternehmen mit ... Beschäftigten	Verteilung der betroffenen Arbeitnehmer in Unternehmen im Regelinsolvenzverfahren - 1. Halbjahr 2000, in %		
	Deutschland	Neue Bundesländer mit Berlin	Alte Bundesländer
1	1,3	1,3	1,3
2 bis 5	10,2	9,8	10,5
6 bis 10	11,5	13,0	10,1
11 bis 100	54,8	60,2	49,5
mehr als 100	22,2	15,7	28,6
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

© IfM Bonn

* Schätzung nach Angaben von 11 Bundesländern

** Unternehmen (ohne Kleingewerbe im Verbraucherinsolvenzverfahren)

Quelle: STATISTISCHE LANDESÄMTER (2000); Berechnungen des IfM Bonn.

Nach diesen Daten zeigt sich eindeutig, dass vor allem Mitarbeiter in mittelständischen Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten von der Insolvenz des Arbeitgebers betroffen sind und einen Arbeitsplatzverlust befürchten müssen. Denn wie die Befunde aus der Praxis zeigen, werden eher Großunternehmen im Insolvenzverfahren saniert als kleinere Unternehmen (KRANZUSCH/GÜNTERBERG 2001). Kleine Unternehmen geraten besonders häufig in die Liquidation.

Verknüpft mit den Daten der Insolvenzausfallgeldbezieher der Arbeitsämter lässt sich schätzen, dass 1999 ca. 190.000 Arbeitnehmer aus Unternehmen mit unter 100 Mitarbeitern von Insolvenzen der Arbeitgeber betroffen waren.¹³ Darunter waren ca. 55.000 Beschäftigte aus Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern. Eine ähnlich hohe Anzahl Arbeitnehmer entstammt Unternehmen mit über 100 Mitarbeitern.

In dieser Hinsicht ist ein Blick auf die Altersstruktur der Unternehmen interessant. Auf Unternehmen, die über 8 Jahre alt sind, entfallen im 1. Halbjahr 2000

¹³ Unter der Voraussetzung, dass sich die Größenstruktur der Unternehmen 1999 und 2000 nicht wesentlich geändert hat.

51 % aller betroffenen Arbeitnehmer (West: 59 %, Ost: 45 %, siehe Tabelle 13).¹⁴ 49 % der betroffenen Mitarbeiter in Deutschland kommen aus Unternehmen der Altersklasse bis zu 8 Jahren (West: 41 %, Ost: 55 %).

Tabelle 13: Betroffene Arbeitnehmer in Unternehmen im 1. Halbjahr 2000 in Deutschland* nach Altersklassen - Unternehmen** im Regelinsolvenzverfahren

Unternehmen	Verteilung der betroffenen Arbeitnehmer in Unternehmen im Regelinsolvenzverfahren - 1. Halbjahr 2000, in %		
	Deutschland	Neue Bundesländer mit Berlin	Alte Bundesländer
bis 3 Jahre alt	23,5	23,4	23,7
3 bis 8 Jahre alt	25,2	31,3	17,2
8 Jahre und älter	51,3	45,3	59,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

© IfM Bonn

* Schätzung nach Angaben von 10 Bundesländern

** Unternehmen (ohne Kleingewerbe im Verbraucherinsolvenzverfahren)

Quelle: STATISTISCHE LANDESÄMTER (2000); Berechnungen des IfM Bonn.

Auf die Gruppe der Neugründungen bis zum Alter von 3 Jahren - das ist knapp ein Viertel der Fälle - entfallen ebenfalls jeweils rund 23 % der von Insolvenzen betroffenen Arbeitnehmer, in Ost- und Westdeutschland gleichermaßen. Dies ist ein relativ hoher Anteil der betroffenen Arbeitsplätze. In dieser Hinsicht könnte eine fortführende Begleitung neugegründeter Unternehmen durch Beratungsdienste und ein eventuelles Krisenmanagement in Anbetracht des Innovationspotenzials, das z.T. in Neugründung steckt, durchaus angebracht sein.

3.11 Finanzielle Auswirkung auf die Mitarbeiter und Gläubiger

Das Statistische Bundesamt weist Daten zur Höhe der Gesamtforderungen für Insolvenzen nur bis 1998 aus (ANGELE 1999, S. 303). 1998 lag die Summe der voraussichtlichen Forderungen in Deutschland bei 39,3 Mrd. DM, davon entfielen auf das frühere Bundesgebiet 27,0 Mrd. DM. Die durchschnittliche Forderungshöhe je Insolvenzfall lag damit in Deutschland bei 1,2 Mill. DM, in Ostdeutschland bei 1,3 Mill. DM und in Westdeutschland bei 1,1 Mill. DM. Es werden allerdings keine Aussagen zur Höhe der Forderungen, die die Löhne

¹⁴ Nach Angaben von 10 Bundesländern für das 1. Halbjahr 2000.

und Gehälter der Arbeitnehmer betreffen, gemacht. Zu den wirklichen finanziellen Ergebnissen der Insolvenzverfahren liegen nur Angaben bis 1995 vor (ANGELE 1997).

Beispielhaft für Westdeutschland kann jedoch aufgrund von Daten aus Bayern ein Überblick über die Entwicklung der finanziellen Auswirkungen auf Arbeitnehmer und andere Gläubiger gegeben werden. Tabelle 14 zeigt die Entwicklung der Unternehmenskonkurse in Bayern¹⁵ von 1990 bis 1999, die Zahl der betroffenen Arbeitnehmer insgesamt und je Fall sowie die Höhe der geltend gemachten Gesamtforderungen und der Arbeitsentgeltforderungen.

Seit 1991 bis einschließlich 1998 ist in Bayern trotz einer tendenziell guten Konjunkturlage die Zahl der Konkursverfahren gestiegen. Die steigende Zahl der Insolvenzfälle spiegelt sich auch in der Gesamtsumme der geltend gemachten Forderungen wider, die - bei geringen Inflationsraten - seit 1992 stark gestiegen ist (vgl. auch Abbildung 4). Im Jahr 1996 sank die Summe, obwohl es auch damals zu einem Anstieg der Verfahrenszahlen und der Anzahl betroffener Arbeitnehmer gekommen war. Im Jahr 1999 entfielen je Insolvenzfall Gesamtforderungen in Höhe von durchschnittlich 1,68 Mill. DM, nachdem zwischen 1996 und 1998 deutlich niedrigere Durchschnittswerte zu beobachten waren. Dass dieser Anstieg auf die Insolvenzrechtsreform zurückzuführen ist, ist eher zu bezweifeln.

15 Im Gegensatz zu den anderen Landesämtern erfasst das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bereits seit mehreren Jahren die Zahl der von Konkursverfahren betroffenen Arbeitnehmer. Allerdings kann das Landesamt nur Makrodaten für das Bundesland insgesamt bzw. die entsprechenden Jahre liefern. Eine Auswertung nach Unternehmensgrößen ist somit nicht möglich. Ab 1998 wurden die Ergebnisse in einer neuen Form ausgewiesen. Durch die Rechtsreform 1999 sind die Daten zwischen 1998/99 nicht direkt vergleichbar (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG 2000).

Tabelle 14: Finanzielle Auswirkungen von Insolvenzen 1990 bis 1999 in Bayern

Jahr	Verfahren von Erwerb- unternehmen insgesamt* (Konkurse u. Insolvenzen)	Anzahl betroffener Arbeitnehmer	Höhe der gel- tend ge- machten Ar- beitsentgelt- forderungen in Mill. DM	Höhe der gel- tend ge- machten For- derungen ins- gesamt in Mill. DM	BIP Veränderung zum Vorjahr in %	Durchschnitt: Gesamtforde- rung je Insol- venzfall in TDM	Durchschnitt: Arbeitsentgelt- forderung je Arbeitnehmer in DM	Anteil der Ent- geltforde- rungen an Gesamt- forderungen in %	Durchschnitt: Arbeitnehmer je Fall abs.
1990	abs. 1.443	abs. 5.779	31,6	1.063	k.A.	736,3	5.461	2,97	4,00
1991	1.341	5.822	38,6	1.192	k.A.	889,2	6.637	3,24	4,34
1992	1.533	10.209	68,9	1.308	2,4	853,2	6.746	5,27	6,66
1993	1.998	13.957	88,5	2.785	-2,0	1.393,9	6.339	3,18	6,99
1994	2.374	14.969	76,9	3.631	1,9	1.529,5	5.139	2,12	6,31
1995	2.738	17.026	118,6	4.156	1,2	1.517,9	6.963	2,85	6,22
1996	3.176	20.658	155,8	4.082	1,2	1.285,3	7.541	3,82	6,50
1997	3.392	17.910	168,5	4.690	1,7	1.382,6	9.409	3,59	5,28
1998**	3.453	18.754	k.A.	4.830	2,8	1.398,8	k.A.	k.A.	5,43
1999***	3.044	20.564	k.A.	5.105	2,3	1.677,0	k.A.	k.A.	6,76

* ohne Insolvenzen natürlicher Personen, die Mitinhaber von Unternehmen waren

** Veränderungen durch neues Statistikformat

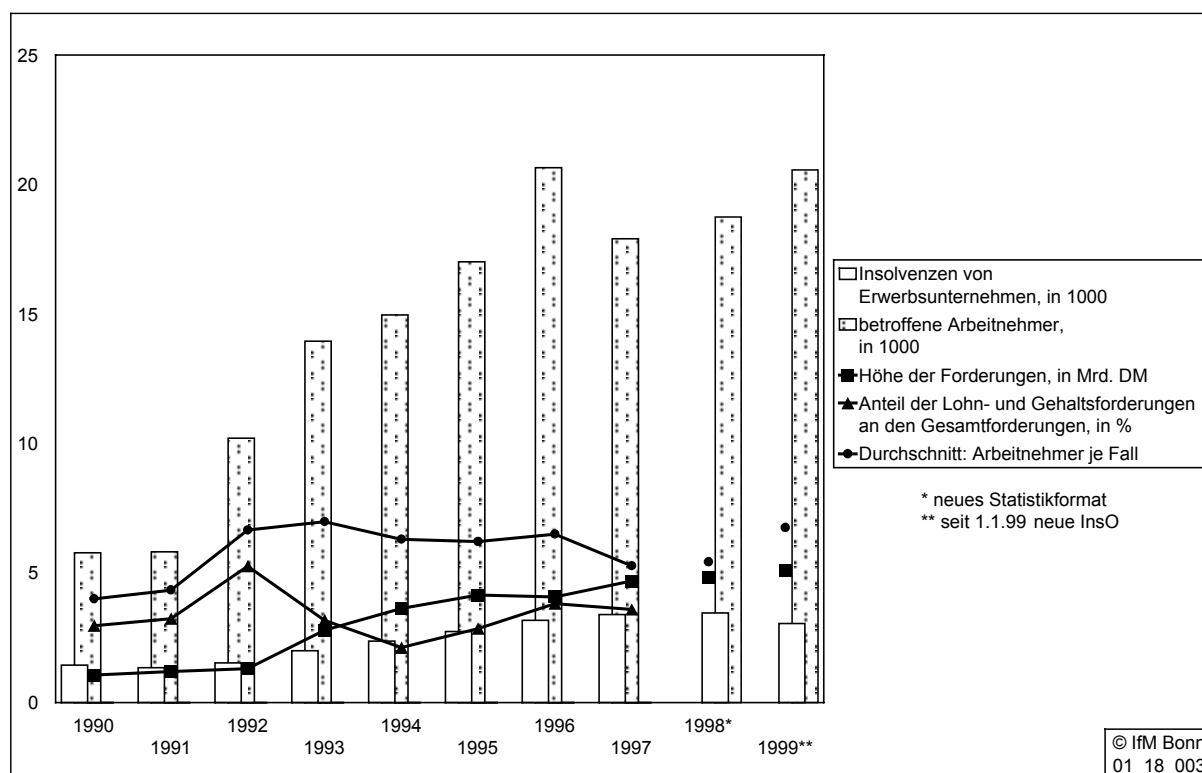
*** Veränderung durch neues Insolvenzrecht

k.A. = keine Angabe

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Basis einer Sonderauswertung des BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR STATISTIK UND DATEN-
VERARBEITUNG (2000); Angaben zum BIP in Bayern: STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN (2000)

Weit stärker als die Zahl der Insolvenzfälle ist die Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer gewachsen, wobei hier kein kontinuierlicher Verlauf zu erkennen ist. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer je Unternehmen stieg 1992 sprunghaft an, bewegte sich dann auf einem höheren Niveau und sank nur 1997/98 leicht. Der geringe Durchschnitt beweist erneut, dass vorwiegend kleine Unternehmen von der Insolvenz betroffen sind. Aus den Zahlen lässt sich zudem ableiten, dass zwischen 1992 und 1997 sowie 1999 größere Unternehmen zu einem höheren Anteil betroffen waren als außerhalb dieser Zeiträume.

Abbildung 4: Entwicklung der Insolvenzfälle 1990 bis 1999 in Bayern



Quelle: Berechnungen des IfM Bonn auf der Basis einer Sonderauswertung des BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (2000).

Die Linie für die Gesamtsumme der angemeldeten Lohn- und Gehaltsforderungen in Bayern verläuft ebenfalls diskontinuierlich: Sie steigt weder kontinuierlich mit der Verfahrenszahl oder mit der Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer noch mit der Gesamtsumme der Forderungen. Der Anteil der Lohn- und Gehaltsforderungen an den Gesamtforderungen schwankt zwischen 2,1 % und 5,3 %. Dies verdeutlicht zusätzlich, dass die ausstehenden Lohn- und Gehaltsforderungen nur einen relativ geringen Anteil an den Gesamtforderungen ausmachen. Der Hauptteil der Forderungen entfällt auf Unternehmen, Kreditinstitute, die Steuerbehörden und andere Institutionen. Es bestätigt sich somit

auch bezüglich der finanziellen Folgen eine starke Prägung durch (größere) Einzelfälle.

Pro betroffenem Arbeitnehmer entstanden 1997 durchschnittliche Arbeitsentgeltforderungen in Höhe von rund 9.400 DM. Auch diese Durchschnittswerte sind in Bayern in den 90er Jahren tendenziell gestiegen.

Eine umfassende Analyse der finanziellen Ergebnisse der Insolvenzverfahren für Gesamtdeutschland ist für die Jahre 1995 bis 1998 erst nach einer Veröffentlichung entsprechender amtlicher Daten möglich. Auch die Auswirkungen der Insolvenzrechtsreform können erst endgültig überprüft werden, wenn aktuelle Daten des Statistischen Bundesamtes zu den finanziellen Auswirkungen der Insolvenzen vorliegen. Diese dürften allerdings nicht vor 2002 zu erwarten sein.

Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn wird das Insolvenzgeschehen weiterhin verfolgen. Bei Vorliegen entsprechender Daten werden diese zügig innerhalb des Berichtssystems des IfM Bonn veröffentlicht.

Literaturverzeichnis

ANGELE, J. (1996): Insolvenzen 1995, in: Wirtschaft und Statistik 4/1996, S. 239-243

ANGELE, J. (1997): Insolvenzverluste 1994 und 1995, in: Wirtschaft und Statistik 9/1997, S. 632-638

ANGELE, J. (1998): Insolvenzen 1997, in: Wirtschaft und Statistik 4/1998, S. 315-320

ANGELE, J. (1999): Insolvenzen 1998, in: Wirtschaft und Statistik 4/1999, S. 299-305

BMJ (2000a): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze, Gesetzesentwurf der Bundesregierung (Referentenentwurf Stand August 2000), siehe: <http://www.bmj.bund.de/inhalt.htm>

BMJ (2000b): Gesetzes zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze, Gesetzesentwurf der Bundesregierung (Regierungsentwurf Stand Dezember 2000), siehe: <http://www.bmj.bund.de/inhalt.htm>

BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (2000): Geschäftsbericht 1999, Nürnberg

BUND-LÄNDER-ARBEITSGRUPPE INSOLVENZRECHT (2000): Probleme bei der praktischen Anwendung und Schwachstellen des Verbraucherinsolvenzverfahrens, Analyse und Änderungsvorschläge, Bericht der Bund-Länder-Kommission zur 71. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 24. und 25. Mai 2000 in Potsdam

CREDITREFORM NEUSS (1999): Insolvenzen Neugründungen Löschungen - 1999/ 2000, Neuss

CREDITREFORM NEUSS (2000): Insolvenzen Neugründungen Löschungen - Jahr 2000, Neuss

GRAW, E.-M. (2000): Jeder 15. Haushalt ist zahlungsunfähig, in: Die Welt vom 04.12.2000, S. 36

HAUSER, H.; WOLTER, H. (2001): Die Bedeutung des Eigentümerunternehmers in Deutschland - Eine Auseinandersetzung mit der qualitativen und quantitativen Definition des Mittelstands, in Vorbereitung, Bonn

KOKALJ, L.; PAFFENHOLZ, G.; SCHRÖER, E. (2000): Zahlungsverzug und Forderungsmanagement in mittelständischen Unternehmen, Schriften zur Mittelstandsforschung Nr. 86 NF, Wiesbaden

KRANZUSCH, P.; GÜNTERBERG, B. (2001): Erste Auswirkungen der Insolvenzrechtsreform auf mittelständische Unternehmen, in Vorbereitung, Bonn

MAY-STROBL, E.; PAULINI, M. (1996): Insolvenzen im Mittelstand - Daten und Fakten, eine empirische Untersuchung über die Statistik und die Abwicklung von Insolvenzen in den alten Bundesländern, IfM-Materialien Nr. 121, Bonn

NN (2000a): Hermes erwartet 28.000 Insolvenzen, in: FAZ vom 03.07.2000, S. 23

STATISTISCHES BUNDESAMT (1999): Presseerklärung vom 26.10.99, Wiesbaden

STATISTISCHES BUNDESAMT (2000a): Presseerklärung vom 25.04.2000, Wiesbaden

STATISTISCHES BUNDESAMT (2000b): Pressemitteilung vom 04.10.2000, Wiesbaden

STATISTISCHES BUNDESAMT: Insolvenzverfahren, Fachserie 2, Reihe 4.1, verschiedene Jahrgänge, Wiesbaden

STATISTISCHES BUNDESAMT: Umsatzsteuer, Fachserie 14, Reihe 8, verschiedene Jahrgänge, Wiesbaden

STATISTISCHE LANDESÄMTER (2000); Sonderauswertung der Insolvenzstatistik 1999 und 1. Halbjahr 2000 im Auftrag des IfM Bonn

STATISTISCHES LANDESAMT SACHSEN (2000): BIP und Bruttowertschöpfung im Freistaat Sachsen 1991-1999, Revidierte Ergebnisse nach ESVG 1995, Kamenz

STRAUCH, D. (2000): Jura übersichtlich: Die Kaufleute im Handelsrecht, in: WISU 12/2000, S. 1614-1615

Internetseiten:

Indat-Datenbank des RWS-Verlags: Homepage des rws-Verlags: www.rws-verlag.de/indat/inso.htm, gelesen am 24.10.2000 sowie am 07.02.2001

www.inso-rechtsprechung.de/statistik.htm, gelesen am 18.04.2000

www.bmj.bund.de

Gesetzestexte:

Insolvenzordnung vom 05.10.1994 (BGBl. I S. 2866) in der Fassung vom 25.08.1998, zuletzt geändert am 08.12.1999 (BGBl. I 2384)